

Quartiersmanagement Ganghoferstraße

Auswahlverfahren zum Projekt:

Präventionsprojekt an der Kita Mosaik zum Thema „sexualisierte Gewalt“



Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ soll im Quartiersmanagementgebiet Ganghoferstraße im Jahr 2013 ein Projekt zum Thema „Sexualisierte Gewalt“ an der Kita Mosaik vorbereitet, koordiniert und umgesetzt werden. Dafür stehen aus dem Quartiersfonds 2 (QF 2) 3.000 Euro zur Verfügung.

Ausgangslage

Nicht nur im Ganghoferkiez, sondern gesamtgesellschaftlich ist das Problem sexualisierter Gewalt noch weitgehend in einer Tabuzone, ein Umdenken und eine gesellschaftliche Diskussion zu diesem hoch emotional besetzten Thema setzen sich in den letzten Jahren allerdings langsam in Bewegung.

Die Kita Mosaik ist die größte Kindertagesstätte im Gebiet mit 130 Kindern im Alter von 0 – 5 Jahren. Der überwiegende Teil der Kinder kommt aus Haushalten mit nicht deutscher Muttersprache. Bisher war das Thema sexualisierte Gewalt nicht explizit Teil der täglichen pädagogischen Arbeit, was sich jetzt jedoch auch durch dieses Projekt ändern soll. Aus diesem Grund sollen neben den Kindern auch die ErzieherInnen und die Eltern mit eingebunden werden, so dass auch zukünftig an diesem Thema weiter gearbeitet werden kann.

Bedarf

Das Thema sexueller Missbrauch ist nicht nur in Schulen und Jugendeinrichtungen ein Thema, sondern schon im Kindergarten sollte der Grundstein der Prävention gelegt werden. Aus diesem Grund will die Kita Mosaik beginnen, das Thema Prävention fest in ihren Alltag einzubauen. Die Tabuisierung ist gerade bei kleinen Kindern und deren Eltern hoch. Da über sexuelle Themen in den Familien kaum gesprochen wird, ist der Bedarf an kindgerechter Vermittlung und Enttabuisierung des Themas bei den Eltern groß.

Das Projekt soll nicht nur die Kinder vor sexuellem Missbrauch schützen, sondern auch die gesellschaftliche Verantwortung im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt gegen Kinder fördern. Es soll Interesse bei Eltern, Kindern und deren Umfeld wecken. Nachhaltig soll erreicht werden, Kindern ein Überschreiten ihrer nicht nur körperlichen Grenzen bewusst zu machen und dass diese sich trauen, dies auch zu artikulieren. Damit soll sexueller Missbrauch an Kindern eher erkannt und im besten Fall sogar verhindert werden. Mit dem Angebot soll eine Diskussion unter den ErzieherInnen und Eltern gefördert werden.

Zielgruppe

Vorschulkinder (5-Jährige) an der Kita Mosaik, Donaustr.88, 12043 Berlin, Eltern und ErzieherInnen.

Umsetzung

Das Angebot für die Kinder in der Kita soll unter Einbeziehung der ErzieherInnen regelmäßig über das ganze Jahr verteilt gemacht werden, Die Beteiligung der Eltern kann punktuell stattfinden (z.B. in Form von Informationsabenden oder einer Abschlusspräsentation). Es handelt sich um insgesamt ca. 60 Vorschulkinder (ca. 30 Kinder vor und 30 Kinder nach den Sommerferien).

Ziel

In Zusammenarbeit mit der Kita soll ein Angebot zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt für Vorschulkinder dieser Kita durchgeführt werden. Die Projektinhalte sollen in Abgrenzung zu den Regelaufgaben der Einrichtungen stattfinden. Das Angebot sollte die ErzieherInnen weiterqualifizieren und nachhaltige Effekte in der Kita haben. Für eine nachhaltige Verbesserung der Situation sollen zudem auch die Eltern in das Projekt eingebunden werden.

Zielsetzung

- Sensibilisierung der Kinder für das Erkennen und Überschreiten ihrer eigenen Grenzen
- Sexueller Missbrauch an Kindern soll eher erkannt werden
- Wenn möglich sogar verhindert werden
- öffentliche Diskussion über das Thema im Kiez fördern
- höhere Aufmerksamkeit und Empathie für Betroffene

Leistungsumfang

- Vorbereitung und Umsetzung des Projektes als Angebot für insgesamt etwa 60 Kinder sowie Eltern und ErzieherInnen
- regelmäßige Abstimmung mit der Kita und dem Quartiersmanagement
- Sicherstellung des gesamten Projektablaufs sowie des notwendigen Organisationsrahmens
- kaufmännische Projektsteuerung gemäß den Programmvorgaben „Soziale Stadt“
- Dokumentation und Auswertung des Projektes sowie und Finanzabrechnung am Ende des Projektzeitraumes

Laufzeit

Zwischen Februar und Dezember 2013

Kostenrahmen

Zur Umsetzung des Projekts stehen 3.000 € zur Verfügung. Diese Summe dient zur Deckung sämtlicher Kosten (inkl. MwSt) wie Sachmittel, Honorare und Öffentlichkeitsarbeit. Für Honorare und Personalkosten ist der Stundensatz unter Beachtung des Besserstellungsverbot der LHO anzugeben (vgl. Hinweise). Eine Beteiligung mit Eigenleistungen von mindestens 10 % der Gesamtkosten wird erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z. B. ehrenamtlicher Tätigkeit) erbracht werden.

Einzureichende Unterlagen und Bewerbungsfrist

- Detaillierter Zeit- und Kostenplan mit Darstellung der Sach- und Personalkosten; Honorare sind nach Stundenvolumen und Stundensatz aufzuschlüsseln. Der Nachweis der Eigenleistungen ist zu erbringen
- Selbstdarstellung mit dem Nachweis fachlicher Voraussetzungen, Qualifikation und Kompetenzen für eine Umsetzung des Projektantrages

Die Bewerbungsunterlagen sind sowohl per Post als auch digital beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße bis einschließlich **Sonntag, den 13. Januar 2013** einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden. Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Ganghoferstraße.

Bitte planen Sie Freitag, den 18. Januar 2013 zwischen 10:00 Uhr und ca. 12:00 Uhr ggf. für eine Vorstellung Ihres Konzeptes ein.

Quartiersmanagement Ganghoferstraße
Donaustraße 78
12043 Berlin

Telefon: 030 6808 5685 0
E-Mail: team@qm-ganghofer.de
www.qm-ganghofer.de

Hinweise

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um ein Interessenbekundungsverfahren gemäß § 7 LHO (Landeshaushaltsordnung) oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, den 20. Dezember 2012 Quartiersmanagement Ganghoferstraße